

WISO

Sozialwirtschaft unter Prekarisierungsdruck

| | |
|---|----|
| 1. Standortbestimmung | 28 |
| 1.1. Ökonomisierung und Vermarktlichung | 30 |
| 1.2. Trägerstruktur und Finanzierungsbedingungen | 33 |
| 1.3. Zur Regulierungsstruktur Sozialer Dienste | 35 |
| 1.4. Beschäftigungsvolumen | 37 |
| 1.5. Wertschöpfung der Sozialwirtschaft | 37 |
| <hr/> | |
| 2. Konflikte um Löhne und Beschäftigungsbedingungen | 39 |

*Nikolaus
Dimmel*

*ao. Univ.-Prof. an der
Universität Salzburg,
Fachbereich für Sozial- und Wirtschafts-
wissenschaften*

Auszug aus WISO 1/2012

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Volksgartenstraße 40

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43 (0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@akooe.at

Internet: www.isw-linz.at

1. Standortbestimmung

*das Richtige
wird mit falschen
Strategien
verfolgt*

Die Dialektik gegenwärtiger Krisenverarbeitung im Sozial- und Wohlfahrtsstaat führt auch dazu, dass das Richtige mit den falschen Strategien verfolgt wird. Dies drückt sich unter anderem in der politisch beabsichtigt verstärkten Akzentuierung Sozialer Dienstleistungen¹ – und dies ist ein sachlich zweckentsprechendes Ziel – bei gleichzeitiger Atypisierung und Prekarisierung der Beschäftigungsbedingungen in den Sozialen Diensten aus (Atzmüller 2008). Der offensive Ausbau Sozialer Dienste kann einerseits als Antwort auf die eingeschränkte Treffsicherheit und Zweckverwirklichung durch Geldleistungen (Slater/Farrington 2009) verstanden werden, spiegelt andererseits den Anstieg von Bedarfslagen, die nur durch personenbezogene Sozialdienstleistungen (Hartmann 2011) bedeckt werden können, worüber im Übrigen sozialpartner-schaftlicher Konsens besteht.²

*„meritorische
Güter“*

Derartige Sozialdienstleistungen wie Beraten, Betreuen und Pflegen werden von sozialwirtschaftlichen Unternehmen des „Dritten Sektors“ (Anastasiadis et. al. 2003) zwischen Staat (öffentliche Verwaltung) und Markt erbracht. Es handelt sich um „meritorische Güter“, bei denen die öffentlich subventionierte Dienstleistung größeren Nutzen stiftet als eine strikt marktwirtschaftliche Vermittlung von Angebot und Nachfrage. Etwa 6.300 Vereine, ca. 300 gemeinnützige GmbHs und knapp 20 Genossenschaften beliefern einen staatlich gesteuerten „Quasi-Markt“, auf dem Erbringungs- und Beschäftigungsbedingungen detailliert auf Gesetzes- oder Verordnungsebene geregelt sind. Dabei sind sozialwirtschaftliche, gewinnorientierte, öffentliche und zivilgesellschaftliche Selbsthilfe-Organisationen vielfach unentwirrbar miteinander verflochten, wird ein und dieselbe Leistung unter gänzlich unterschiedlichen Bedingungen erbracht. Nur im Bereich der Seniorenhilfe allerdings konnten sich bislang gewinnorientierte Unternehmen im Feld der Sozialwirtschaft nachhaltig platzieren (Dimmel/Schmid 2012).

Die Sozialwirtschaft gilt den über die Kostenexplosion des Sozialstaates Orakelnden als Fass ohne Boden. ‚Pars pro toto‘ dieses Diskurses steht die nach wie vor gebräuchliche Bezeichnung sozialwirtschaftlicher Unternehmen als „Non-Profit-Organisationen“, wobei hier gerade das Spezifische der Sozialwirtschaft, nämlich ihr „Social Profit“, ihre gesellschaftliche Umwegrentabilität oder

ihr „Social Return on Investment“ (SROI) jedenfalls begrifflich zum Verschwinden gebracht wird (Loidl-Keil 2008). Tatsächlich führt der Ausbau Sozialer Dienste zu mehr Wachstum durch zusätzliche Beschäftigung, höhere Produktivität und zu höherem Wohlstand (Dauderstädt 2012).³

Unzweifelhaft zutreffend ist der Befund, dass eine Erhöhung der Effektivität und Effizienz der Erbringung wohlfahrtsstaatlicher Inklusionsleistungen innerhalb der gegenwärtigen Machtverhältnisse und des fortlaufenden sozialen Wandels nur in einer ebenso bedarfsgeprüften wie tatsächlich existenzsichernden Verknüpfung von Dienstleistung, Sachleistung und Geldleistung gesucht werden kann. Die sozialen Probleme arbeitsmarktferner Gruppen, älterer Personen sowie von Jugendlichen mit eingeschränkten Integrations- und Inklusionschancen lassen sich nur durch einen offensiven Ausbau Sozialer Dienstleistungen bewältigen. Zugleich schaffen Sozialdienstleistungen Arbeitsplätze für zunehmend professionalisierte Arbeitskräfte, die noch dazu aufgrund des kontinuierlichen demographischen und sozialen Wandels relativ unabhängig von kurzfristigen, krisenhaften Nachfrageschwankungen sind und nur äußerst eingeschränkt durch importierte Dienstleistungen substituiert werden können.

Die Inanspruchnahme mobiler und ambulanter Dienstleistungen (Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Familienhilfe, Essen auf Rädern, Besuchsdienst) stellt sich für den Zeitraum 2000–2008 dynamisch dar, nämlich mit einem Zuwachs von 30% von 10,6 Mio. Arbeitsstunden auf 13,7 Mio Arbeitsstunden, von denen etwa 130.000 KlientInnen alleine im Betreuungsbereich profitieren. 2008 waren zudem 70.000 Personen stationär in Heimen untergebracht, während 80.000 mobile/ambulante Pflegedienstleistungen erhielten und 15.000 Personen durch eine 24-Stunden-Betreuung der Weiterverbleib in der eigenen Wohnung ermöglicht wurde (BAG 2010). Dies geht vor allem auf die wachsenden Pflege- und Kindertagesbetreuungsbedarfe sowie die steigende Nachfrage nach hauswirtschaftlichen und Pflegediensten zurück. Die zentralen demographischen und soziostrukturellen Faktoren dieser Entwicklung sind schnell benannt, nämlich die Zunahme des Anteils der älteren Bevölkerung und der damit verbundene Bedarf an Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, der Anstieg der Arbeitslosigkeitsbetroffenheit bei Modellierung von Problemgruppen am Arbeitsmarkt (strukturelle Arbeitslosigkeit,

*dynamischer
„Markt“*

Bildungsdefizite) sowie der Strukturwandel der Familie, worin die Bereitschaft und Fähigkeit der Frauen zu informellen Pflegeleistungen im familiären Kontext abnimmt. Schließlich treiben auch sozial-riskante Prekarisierungsprozesse, insbesondere die Zunahme des „abgehängten Prekariates“ (Klaus Dörre/Robert Castel 2009) und die damit verbundene soziale Desorganisation die Nachfrage nach Sozialen Diensten in die Höhe.

1.1. Ökonomisierung und Vermarktlichung

Obig bezeichneter Paradigmenwechsel ereignet sich in einem wohlfahrtsstaatlichen Setting, welches durch eine Ökonomisierung der Sozialen Arbeit (Bustrich/Wohlfahrt 2008) sowie eine Prekarisierung der Beschäftigungsbedingungen in den Sozialen Diensten selbst (Eppenstein/Kiesel 2008) geprägt ist. Seit Beginn der gegenwärtigen Wirtschaftskrise erfolgen Krisenlösungen durch Einschnitte in den Sozialwirtschaftsbereich, die sich als Ausweitung des „workload“ bei gleichzeitiger relativer Kürzung der Arbeitseinkommen, einer Flexibilisierung und Atypisierung von Beschäftigung sowie als Strategie einer erzwungenen Markt- und Konkurrenzorientierung zwischen den sozialwirtschaftlichen Dienstleistungsanbietern umreißen lassen. Dies erfolgte unter teilweise desaströsen Bedingungen. (Änderungskündigungen) mit negativen Folgen für die Gesundheit des Beschäftigten (Burn-out, Mobbing) sowie die Verweildauer der Beschäftigten vor allem in den physisch und psychisch belastenden Pflegeberufen (Dahme/Kühnlein/Wohlfahrt 2002). Insbesondere im Schlagwort „Poor Services for poor People“ (DOWAS 2007) spiegelt sich nicht nur die Prekarisierung weiblicher Arbeit (Dörre 2007; Winkler 2010), sondern auch die institutionalisierte Geringschätzung sozialwirtschaftlicher Dienstleistungsarbeit (Brinkmann/Dörre/Röbenack 2006). De facto wird Soziale Dienstleistungsarbeit sukzessive mit ihrer Klientel identifiziert (Seithe 2012, 34). Böhnisch/Schröer (2011, 87ff) verweisen darauf, dass Sozialer Arbeit und Sozialen Diensten keine „dekommodifizierende“ (also: von Marktzwängen befreiende) Entwicklungsqualität mehr zugeschrieben wird, sondern dass diese nunmehr selbst vermarktet und vermarktlicht differenziert werden. Florianschütz (2011, 78f) hält für Österreich fest, dass Soziale Dienstleistungsarbeit auf einem segregierten Arbeitsmarkt stattfindet, der durch Niedriglöhne, ein geringes Angebot von Vollzeitstellen, schlechtes Image und diskriminatorische Praktiken geprägt ist. Damit verdoppelt sich die Prekarität der in-

Krisenlösungen durch Einschnitte im Sozialwirtschaftsbereich

„poor services for poor people“

formellen Care-Ökonomie der Privathaushalte (Haidinger 2008) in der Sphäre formeller, öffentlich finanzierter Sozialdienstleistungen.⁴

Vor allem die undifferenziert durchgesetzte Kundenideologie – „take-off“ hierfür war das Pflegegeld 1993, fortgesetzt von Konzepten „persönlicher Budgets“ vor allem für beeinträchtigte Personen, wo dies zweifellos Sinn machen kann – führt im strategischen Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung zur irrigen Annahme, ein „Sozialmarkt“ sei im Sinne der wohlfahrtsstaatlichen Zielerreichung generell besser als eine staatliche geplante und erbrachte Leistung.

Dabei sollte klargestellt werden können, dass Marktgesetze der Preisbildung über Angebot und Nachfrage im Sozialwirtschaftsbereich keine Geltung beanspruchen, weil in den unschlüssigen Tauschbeziehungen des Wohlfahrtsdreiecks (Staat, KlientInnen, Leistungserbringer) Preise, Bedingungen und Qualität politisch festgelegt werden (Bellermann 2004). Der Zahler ist nicht Leistungsempfänger, Entgeltmodus und Qualität werden vom Zahler und nicht vom Nutzer bestimmt. Zugleich sind Soziale Dienste nur beschränkt rationalisierbar: Dies hat vor allem mit der Immaterialität der Leistung (Ergebnis/Nutzen der Sozialdienstleistung sind nicht messbar; eine objektive Beurteilung der Qualität ist kaum möglich) zu tun. Massenproduktion (economies of scale) ist unmöglich; Einzelfallorientierung und Einzelfalllösungen (tailor-made-solutions) bleiben eine unhintergehbare Bedingung für die Erbringung bedarfsdeckender Sozialdienstleistungen, wie dies auch an vielen Stellen des materiellen Sozialrechts verankert ist. Jede Sozialdienstleistung beruht auf einer performativen Bedarfsdeckung, d.h. dass sowohl die Trennung zwischen Bedürfnis und Bedarf als auch die Konkretisierung des Bedarfs erst während der Dienstleistungserbringung erfolgen. Daher ist auch die Qualität von Sozialdienstleistungen immer multidimensional (etwa hinsichtlich des Ergebnisses, der Struktur, des Prozesses oder des involvierten Personals). Zudem ist die Sozialdienstleistung immer co-produziert. Sie bedarf daher der erforderlichen Mitwirkung der Begünstigten. „Compliance“ meint hier, dass der Klient/Nutzer/Kunde nicht nur seine Physis und Psyche zur Verfügung stellen muss, sondern auch aktiv mitwirken/-gestalten muss, was etwa im Bereich der Schuldenberatung deutlich zutage tritt, worin der Schuldner sämtliche Verbindlichkeiten offenzulegen hat, andernfalls das Schuldenregulierungsverfahren misslingt. Überdies zwingt das

*Marktgesetze
im Sozialwirtschaftsbereich
keine Geltung*

*soziale Dienste
nur beschränkt
rationalisierbar*

standortgebundene Vorhalteverpflichtung der öffentlichen Hand

Uno-Actu-Prinzip (keine Lagerungsfähigkeit der Sozialdienstleistung, Produktion und Konsumtion fallen notwendigerweise zusammen, woraus sich eine Standortgebundenheit der Leistung ergibt) die öffentliche Hand zu einer Vorhalteverpflichtung. Die Leistung muss auch vorgehalten werden (etwa: Notschlafstelle für Jugendliche), wenn dies nicht kostendeckend erfolgt („stand-by“-Funktion Sozialer Dienste).

Tatsächlich ist die überwiegende Anzahl der KlientInnen nicht „souveräner“ Kunde auf einem Markt, entscheidet nicht über seine/ihre Nachfrage oder seine/ihre Eigenleistung, zumal er/sie gar nicht oder nur unvollständig über Zugangsmöglichkeiten und Leistungsansprüche informiert ist. Ein wesentlicher Teil der Sozialen Arbeit muss zudem gegen den erklärten Willen von Betroffenen erbracht werden (gerichtliche angeordnete Bewährungshilfe, Kindesabnahme).

Zudem ist der „Quasi-Markt“ der Sozialwirtschaft durch asymmetrische Informationsverteilung (Rechtsunkenntnis, Scham bei KlientInnen), hohe Transaktionskosten (Regeln sind im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung der Länder kontingent/jederzeit abänderbar), die diskretionäre Anwendung des Vergaberechts, die fehlende Organisation von Verbraucherschutzinteressen und die „Capture“-Problematik der öffentlichen Hand, welche die Dienste nicht nur finanziert, sondern auch Eigentümer-/Shareholderpositionen (Stammkapital einer GmbH) in sozialwirtschaftlichen Unternehmen einnimmt, gekennzeichnet. „Coase“-Effekte, bei denen unbeteiligte Dritte indirekte Kosten der Dienstleistung tragen, steigern das Risiko von Steuerungsversagen selbst auf einem „Quasi-Markt“.

Vermarktlichungsstrategie ist kritisch zu hinterfragen

Deshalb müssen Zweifel aufkommen, ob das angestrebte Ziel (billigere Leistung bei zumindest gleichbleibender Qualität für mehr Hilfebedürftige) mit den gewählten Instrumenten der Vermarktlichung, Ökonomisierung und Rationalisierung von Sozialdienstleistungen erreicht werden kann. Und tatsächlich hält die den Umbau des leistenden und gestaltenden Sozial- und Wohlfahrtsstaates begleitende Vermarktlichungsstrategie und -rhetorik einer sorgfältigen Prüfung entlang des Maßstabs sozialer Inklusion nicht stand. Denn die Vermarktlichung und Herstellung eines „Sozialmarktes“ mit „Kunden“ (statt KlientInnen) zieht als Ausdruck eines neoliberalen

ralen Sozialstaatsumbaues, der sozialwirtschaftliche Unternehmen dazu zwingen soll, sich der „Nachfrage“ anzupassen, erhebliche soziale Folgekosten nach sich.

Im Ergebnis hat die Ökonomisierung von Sozialdienstleistungen zur Folge, dass diese nur noch dann und dort erbracht werden, wo sie sich im Rahmen bestehender Leistungsverträge verrechnen lassen. Dies wiederum führt zu „Creaming“-Effekten, in denen problematische, kosten- oder aufwandsintensive Fälle ausgefiltert werden, kooperationsunwillige KlientInnen etwa ausgeschieden werden. Dies hat wiederum negative Folgen für das sozialarbeiterische Doppelmandat, demnach die Aufgabe Sozialer Arbeit in einer einzelfallbezogenen Verknüpfung von Hilfe und Kontrolle besteht. Stattdessen tritt die Sozialwirtschaft zunehmend in der Rolle des Erfüllungsgehilfen der Sozialverwaltung in Erscheinung. Weder kann die Sozialwirtschaft unter diesen Voraussetzungen effizient sozialpolitische Positionen lobbyieren, noch kann sie sich im Sinne des Doppelmandates kartellieren und die Anliegen/Interessen ihrer Klientel parteilich vertreten. Völlig unterbelichtet sind die Konsequenzen des Monoposons der Sozialwirtschaft (als Gegenteil eines Monopols), in dem (je nach Bundesland unterschiedlich) ein öffentlicher Nachfrager einer Mehrzahl von Anbietern gegenübersteht und permanent zwischen den Rollen des zivilrechtlich zu betrachtenden Vertragspartners, des Verordnungs- und Gesetzgebers (Legistenentwürfe schreibt immer noch die Verwaltung) wechselt. Ausdruck dieser Situation ist nicht nur eine forschungspolitische Wüste, in der etwa ein „social return on investment“ (SROI) zwischen föderalen Töpfen, aber auch innerhalb eines Bundeslandes nicht berechnet werden kann, sondern eine vergleichsweise Unterentwicklung der Sozialplanung in der öffentlichen Hand. Dies führt zu vielgestaltigen Strategien der „Externalisierung“ von Folgekosten – Leistungskürzungen/-verweigerungen ziehen Folgekosten in anderen Budget-Töpfen nach sich, die aber im eigenen Budget-Topf nicht „abgebildet“ werden. Umgekehrt entsteht der Nutzen von Sozialdienstleistungen (etwa der Jugendwohlfahrt) eben nicht im System Jugendwohlfahrt selbst, sondern in den Systemen Schule, Ausbildung/Lehre, Arbeitsmarkt, Strafvollzug, Gesundheitswesen usw.

*Creaming-
Effekte*

1.2. Trägerstruktur und Finanzierungsbedingungen

Tatsächlich sind die Finanzierungs- und Entgeltbedingungen der Sozialwirtschaft in Österreich heterogen. Üblich ist zudem ein

Finanzierungsmix aus Tagsätzen, Subventionen, Einzelleistungsentgelten, Eigenwirtschaftsleistungen, Spenden, Sponsoring-Einnahmen sowie Selbstbehalten der NutzerInnen/KlientInnen.

Dies hat einerseits mit den föderalen Gegebenheiten, andererseits mit der Trägerstruktur der Leistungserbringer zu tun. Die Sozialwirtschaft ist in Österreich nämlich durch eine oligopolistische Trägerstruktur gekennzeichnet, in der mehrere „big player“ (Caritas, Diakonie, Volkshilfe, Hilfswerk, Rotes Kreuz) eng mit dem politischen Personal verflochten sind, gefolgt von einigen Unternehmen in der Größenordnung von großen KMUs (Neustart, Pro Mente) und einer Fülle von mittleren und kleinen KMUs, woraus sich eine ungleichgewichtige Lobbying-Situation gegenüber der öffentlichen Hand ergibt (Dimmel 2007a). Sozialrecht, Finanzierungsbedingungen und Projektentwicklungen im Sozialwirtschaftsbereich nehmen in erster Linie auf eben diese „big player“ Bedacht – was etwa bei Betreuungsquoten, Rückstellungen, Rücklagenbildungen, Projektfinanzierungen, Leistungs-, Berichts- und Dokumentationspflichten, aber auch bei Begutachtungsverfahren im Gesetzgebungsprozess deutlich zutage tritt, während kleinere Unternehmen vielfach von institutionellen Vorgaben (Controlling, Rechnungsabschlüsse) überfordert sind. Diese sind schlicht „too small to play“: Umgekehrt wird eine strukturelle Bevorzugung großer Träger, die „countervailing powers“ entwickeln können, vor allem in der Anwendungspraxis des Vergaberechts deutlich.⁵

*Bevorzugung
großer Träger*

BAGS-KV

Auch der BAGS-KV und seine Umsetzung sind Ausdruck einer Kartellierungspolitik großer Sozialwirtschaftsunternehmen, um Marktanteile strategisch zu sichern, nicht aber Ausdruck abgesicherter ArbeitnehmerInnen-Interessen, etwa wenn die BAGS-Transitarbeitskräfteregelung bei Transitarbeitsverhältnissen in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten keine Anrechnung von Vordienstzeiten und keine Gehaltsvorrückungen vorsieht.⁶ Ohnehin führt die eingeschränkte Kollektivvertragsfähigkeit der sozialwirtschaftlichen Tendenzbetriebe zu einer strukturellen Schwäche der ArbeitnehmerInnenseite (Leibetseder/Stelzer-Orthofer 2004); in der Tat ist es ein Unikum, dass beim BAGS-KV ein KV zwischen Arbeitgeber und öffentlichen Financiers im Vorfeld ausverhandelt wurde, um hernach der Gewerkschaft präsentiert zu werden. Festzuhalten ist, dass nach wie vor keine durchgängigen Vertragsstandards etabliert sind,

dass auch innerhalb einzelner Bundesländer für ein und dieselbe Dienstleistung von der Landesverwaltung mehrere unterschiedliche Leistungsvertragslösungen in Gebrauch sind.

Es dominiert gerade für die mittleren und kleineren KMU der Sozialwirtschaft ein unregelter Finanzierungsmix aus Leistungsverträgen, Subventionen und Pauschalabgeltungen (Schneider et. al. 2006); die Entgelte sind nicht transparent (auch nicht innerhalb eines Bundeslandes), wobei keine kostendeckenden Normkostenansätze flächendeckend zum Einsatz gelangen, unterschiedliche (willkürliche?) Vertragsdauern einseitig festgelegt werden und GeschäftsführerInnen permanent konkursrechtlich eine allfällige negative Bestandsprognose zu prüfen haben. Bei der Personalkostenkalkulation stellen sich mehrere Bundesländer zwischenzeitig auf den Standpunkt, dass der BAGS für sie keine „Bindungswirkung“ hat, weshalb die Sozialwirtschaft „untertarifär“ entlohnen muss. Ein gesonderter Aspekt liegt in der uneinheitlichen Regulierungsstruktur der Sozialwirtschaft im Bundesländervergleich, worin die Sozialwirtschaft mit unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen, Professionalitätsmaßstäben und Auslastungsvorgaben im Bereich der Sozial- und Behindertenhilfe, der Jugendwohlfahrt und des Kindertagesbetreuungsrechts, des Alten- und Pflegeheimrechts, aber auch des Heimaufenthaltsrechts zurande kommen muss (Leeb 2003).

mehrere Bundesländer lehnen Bindungswirkung des BAGS-KV ab

Die Folgen der „Vermarktlichung“ und „Verbetriebswirtschaftlichung“ sozialwirtschaftlicher Leistungserbringung seit Beginn 1990er-Jahre liegen vor allem in einem sukzessiven Übergang zu Leistungsverträgen ohne Kostendeckung, was zu steigender Eigenleistung und Erhöhung des Rentabilitätsdrucks im Unternehmen führt. Es kommt nicht nur zu einer Differenzierung zwischen „guter“ und „schlechter“ Sozialarbeit, nicht nur zu einer Erosion der Planungssicherheit in sozialwirtschaftlichen Unternehmen, sondern auch und insbesondere zu einer Anhebung von „Eigenleistungen“ mit unbeabsichtigten Nebenfolgen, etwa Verdrängungseffekten oder einem Rückgang der Gesamt-Nachfrage mangels nachfragefähiger Einkommen.

Übergang zu Leistungsverträgen ohne Kostendeckung

1.3. Zur Regulierungsstruktur Sozialer Dienste

Leistungsfinancier, sozialwirtschaftlicher Leistungserbringer und LeistungsnutzerIn/empfängerIn bilden eine ungeschlossene Dreiecksbeziehung (Tauschbeziehung), in der die Preise für Dienstleistungen

politisch festgesetzt und standardisiert werden. Die Leistungserbringung (Allokation) erfolgt nach Maßgabe budgetärer und sozialplanerischer Vorgaben (oder per Bescheid), wobei Modelle der Subjekt- und Objektförderung (Leistungsverträge) in Gebrauch sind.

Regulierungsstruktur der Sozialwirtschaft als verstetigtes Provisorium

Die Regulierungsstruktur der Sozialwirtschaft in Österreich lässt sich vor diesem Hintergrund als verstetigtes Provisorium verstehen: Nach wie vor kennt die Sozialwirtschaft keine eigenständige Rechtsform (keine gGmbH wie im dt. Gesellschaftsrecht), was vielfach zu haftungs- und steuerrechtlichen Problemen führt (Eisenriegler 2009). Auch die Oktroyierung des Vergaberechts über den Sozialwirtschaftsbereich ist umstritten (Dimmel 2004a, 2005; Jasper/Recke 2009; Bötticher/Münder 2011), da hier weder von einem Markt noch von einem Kosten- oder Qualitätswettbewerb die Rede sein kann, wenn die Bundesländer als Materiengesetzgeber die Erbringung Sozialer Dienstleistungen sowohl hinsichtlich der Qualität als auch hinsichtlich der zulässigen Kosten minutös regeln.

Billigstbieterwettbewerb zulasten der Beschäftigten

Dort, wo Wettbewerb stattfindet, findet er überwiegend als Kosten- und damit Billigstbieterwettbewerb (zulasten der Beschäftigten) statt. Zugleich nützen die vergebenden Stellen die weiten Spielräume des Vergaberechts etwa hinsichtlich der Wahl des Verfahrenstyps oder der Qualitätssicherung nicht adäquat. Für die freien Träger der Sozialwirtschaft wie auch die vergebenden Stellen lässt sich ein wachsender Aufwand, Wettbewerbe zu inszenieren, aber auch, an Wettbewerben/Ausschreibungen teilzunehmen, rekonstruieren, allerdings ohne Qualitätszugewinn oder reale Kostenersparnis daraus zu realisieren. Nach wie vor ist die Rechtsunsicherheit der freien Wohlfahrtsträger groß, werden Tagsätze in Leistungsverträgen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung bereits im laufenden Geschäftsjahr verhandelt und geregelt, sodass kein angemessener Rechts- und Ausfallsschutz besteht, sofern oder falls Tagsatzverhandlungen scheitern (Dimmel 2004b). Schließlich existieren nur in wenigen Bundesländern längerfristige oder gar Rahmenverträge über die Erbringung von Sozialdienstleistungen, vielmehr treten regelhaft kurzfristige Leistungsverträge in Erscheinung. Nicht nur, dass dies die mittelfristige Planbarkeit und betriebliche Gestion beeinträchtigt sowie das Haftungsrisiko von GeschäftsführerInnen steigert – es trägt auch zu geringer Beschäftigungssicherheit, hoher Fluktuation und hohen Belastungen der DienstnehmerInnen bei.

1.4. Beschäftigungsvolumen

Im Sozial- und Gesundheitswesen (einschließlich Veterinärwesen) sind in Österreich etwa 400.000 Personen bzw. 9,4% aller Unselbständigen beschäftigt, davon 314.000 Frauen und 89.000 Männer. Rechnet man den Veterinärbereich und Mehrfachzuordnungen heraus, beschäftigte der Sozial- und Gesundheitsbereich 2010 etwa 331.000 Personen. Davon wiederum können (aufgrund statistischer Lücken geschätzt) ca. 140.000 Beschäftigte (4%) dem eigentlichen Sozialwirtschaftsbereich (stationäre, mobile, ambulante Dienste; Kindertagesbetreuung) zugeordnet werden. Funktional ist damit das Feld der Mindestsicherung, Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt, Behindertenhilfe, Pflege und aktivierenden bzw. innovativen Arbeitsmarktpolitik umrissen.⁷ Schneider/Trukeschitz/Gude (2004) zufolge sind 64% der Beschäftigten in mobilen und ambulanten Sozialen Diensten teilzeitbeschäftigt, arbeitet ein Fünftel der MitarbeiterInnen in mobilen und ambulanten Sozialen Diensten ehrenamtlich und liegt der Frauenanteil in der mobilen Hauskrankenpflege bei 84%. Gleichwohl nimmt mit steigenden Anforderungen an die Professionalität der Leistung die Bedeutung der Ehrenamtlichkeit ab (Ausnahme: Rotes Kreuz; Neustart/Bewährungshilfe). 40% der sozialwirtschaftlichen Unternehmen setzen ausschließlich bezahlte MitarbeiterInnen ein, während in 60% auch Ehrenamtliche, Zivildienstler oder Lehrlinge beschäftigt sind. 79% der Beschäftigten in diesen Sozialen Diensten sind unselbständig beschäftigt, 21% üben ihre Tätigkeit auf Grundlage eines Werkvertrags oder freien Dienstvertrags aus. Anders in der stationären Pflege: Hier sind 84% (öffentliche Heime) bzw. 87% (private Heime) vollzeitbeschäftigt, wie auch die Beschäftigung Ehrenamtlicher kaum eine Rolle spielt.

Ehrenamtlichkeit nimmt ab

Die MitarbeiterInnen verkörpern das wichtigste „asset“ der Unternehmen (85% – 90% der sozialwirtschaftlichen Unternehmen sind Personalkosten). Die niedrige Entlohnung wird durch hohe intrinsische Motivationen und teamförmige Arbeitsprozesse in flachen Hierarchien kompensiert. Leistungen sind nur äußerst eingeschränkt rationalisierbar, daher sind die Arbeitsplätze relativ „sicher“.

MitarbeiterInnen wichtigstes „asset“

1.5. Wertschöpfung der Sozialwirtschaft

Das Sozial- und Gesundheitswesen (und damit auch die Sozialwirtschaft) zählt zu den bedeutendsten ÖNACE-Sektoren: Hier

*Umsatzvolumen
der Sozialwirt-
schaft dzt. bei
3,9 Mrd €*

werden 16,2 Mrd € erwirtschaftet (Statistik Austria 2011; VGR). Das sind 6,3% der Gesamtwertschöpfung in Höhe von 259 Mrd €. Etwa 4 Mrd € entfallen auf Soziale Dienste und Einschluss der Alten- und Pflegeheime. Das Umsatzvolumen der Sozialwirtschaft liegt dzt. bei 3,9 Mrd € (inkl. Spenden und Eigenleistungen); davon werden 2,4 Mrd €⁸ über Leistungsverträge und Subventionen hereingebracht. Die Sozialwirtschaft bildet allerdings nur einen Teil der NPO-Wirtschaft ab. Der Bruttoproduktionswert (Gesamtumsatz) der NPO-Wirtschaft erreicht € 6,3 Mrd, unter Einbeziehung der Ehrenamtlichkeit sind es etwa 11 Mrd €. Die Wertschöpfung der NPOs zum Bruttonationalprodukt liegt bei 4,2 Mrd €, unter Einbeziehung der Ehrenamtlichkeit liegt sie bei etwa 7,4 Mrd € (Heitzmann 2004).

*bemerkenswerte
Entwicklungsdyn-
amik zwischen
1990 und 2010*

Aufwendungen⁹ für den Sozialwirtschaftsbereich folgen bislang der Sozialquotenentwicklung¹⁰, allerdings auf niedrigem Ausgangsniveau. Jener Sozialleistungsbereich¹¹, in dem neben der Versorgung von Alten der größte Anteil der Sozialdienstleistungen erbracht wird, nämlich soziale Ausgrenzung und Wohnen, rangierte 2010 gerade einmal bei 1,3 Mrd € oder 1% aller Sozialleistungen.¹² Ein genauerer Blick auf die Entwicklung der Dienstleistungen, welche größtenteils die Sozialwirtschaft erbringt, zeigt eine bemerkenswerte Entwicklungsdynamik: 1990–2010 stieg das Volumen der AMS-Maßnahmen (in denen Sozialdienstleistungen rubriziert sind) von 304 Mio € auf 1,9 Mrd €. 1990–2010 zeigten auch die Sach-/Dienstleistungen der Länder/Gemeinden eine entsprechende Zunahme. Das Budgetvolumen für Kindergärten nahm von 297 Mio € auf 1,6 Mrd €, für Soziale Dienste für Senioren von 123 Mio € auf 1,4 Mrd €, für Leistungen der Behindertenhilfe von 200 Mio € auf 1,2 Mrd €, für Soziale Dienste der Sozialhilfe (Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung) von 274 Mio € auf 737 Mio € zu. Der Aufwand unter dem Titel der „Behindertenmilliarde“ nahm im Vergleichszeitraum von 27 Mio € auf 192 Mio € zu. Auch der Aufwand für Bewährungshilfe und Besachwaltung (u.a.) nahm von 15 Mio € auf 63 Mio € zu. Während im Rahmen der Finanzierung der Sozialausgaben knapp 65% durch Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und PensionistInnenbeiträge aufgebracht werden, also ein hoher Anteil aus der Beitragsfinanzierung stammt, wobei die Beiträge der Arbeitgeber ab- und jene der begünstigten Personen zunehmen, rühren 35% der Sozialausgaben aus allgemeinen Steuermitteln (Statistik Austria 2011).

Zugleich muss man bei jedem Aufwand im Sozialwirtschaftsbereich in Rechnung stellen, dass zwar der Wertschöpfungsmultiplikator der Sozialwirtschaft durchschnittlich, aber der Beschäftigungsmultiplikator aufgrund der niedrigen Löhne/Gehälter sowie der geringen Sachausstattungserfordernisse der Arbeitsplätze vergleichsweise hoch ist. So löst eine Erhöhung der Nachfrage nach Sozialen Diensten (Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen) um 1 Mio € eine Wertschöpfung in Höhe von 872.000 € aus (Statistik Austria 2011), was dem Wert für Kirchen und Unterhaltungsdienstleistungen entspricht, aber weit hinter Rechts- und Wirtschaftsdiensten, öffentlicher Verwaltung, Handel, Beherbergung oder Kreditwesen liegt. Auch der Produktionsmultiplikator liegt mit 1,69 (1 € Nachfrage löst Produktion im Wert von 1,69 € aus) relativ niedrig und wird nur noch durch die öffentliche Verwaltung „unterboten“. Der Beschäftigungsmultiplikator der Sozialwirtschaft aber liegt mit 16,3 (1 Mio € schafft 16,3 Arbeitsplätze) an dritter Stelle hinter Einzelhandel und sonstigen (vor allem: personenbezogenen) Dienstleistungen (Statistik Austria 2011). Die Beschäftigungswirkungen von Investitionen im Sozialbereich sind damit deutlich höher als etwa im Bauwesen (9,8), wo laufende Investitionen als Teil einer antizyklischen Wachstumsstrategie legitimiert werden. Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung des Sozialwesens lag 1991–2006 beinahe doppelt so hoch wie jene des gesamten BIP.

Beschäftigungsmultiplikator vergleichsweise hoch

Beschäftigungswirkungen deutlich höher als im Bauwesen

2. Konflikte um Löhne und Beschäftigungsbedingungen

Nicht erst das Konsolidierungspaket 2012–2016, in dem die Bundesländer als Hauptfinanciers der Sozialwirtschaft neben dem AMS 2,6 Mrd € im Gesundheitswesen und bei Förderungen einsparen werden¹³, hat deutlich gemacht, dass die Bewältigung der Krise durch Einsparungen im Wohlfahrtsbereich und hier auch bei den Sozialen Diensten erfolgen wird. Bereits das Steiermark-Doppelbudget¹⁴ 2011/2012 kürzt die Sozialleistungen insgesamt um 18,6% (72 Mio €), wobei dies auf reduzierte Zuschüsse bei der Inanspruchnahme Sozialer Dienste (Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt), erhöhte Eigenleistungen (Kindergarten) wie auch auf reduzierte Tagsätze bei den Erbringern Sozialer Dienstleistungen verteilt wird. Bestehende Verträge mit sozialwirtschaftlichen Unternehmen werden einseitig mit dem Ziel abgeändert („hinsichtlich ihres Ausmaßes und ihrer Notwendigkeit überprüft“), gesondert oder erhöht vergütete Leistungen zu vermindern, Tag- und Stun-

Konsolidierungspaket v.a. durch Einsparungen im Wohlfahrtsbereich

densätze zu reduzieren, Verwaltungskosten um 10% zu senken, Leistungen zu kontingentieren oder zu streichen (Sozial- und Lernbetreuung der Jugendwohlfahrt; Zusatzbetreuung in der Behindertenhilfe; Pendlerbeihilfe) sowie Vor- und Nachbereitungszeiten bei den mobilen Diensten zu verringern oder zu streichen. Ähnlich gelagert verhält es sich mit der Kürzung des Budgets für psychosoziale Dienste in Oö 2010 um 33%, gleichwohl erhebliche Unterschiede im Bundesländervergleich bestehen.¹⁵ Auch im anhaltenden Konflikt um die Anpassung der BAGS-KV-Löhne, bei Caritas und Ordensspitälern spiegelt sich ein Schrumpfen der Handlungsspielräume: Die Arbeitgeber sind nicht mehr bereit, Lohnerhöhungen über der Inflationsrate zuzustimmen. Damit kommt es (möglicherweise) zu relativen Einkommensverlusten.¹⁶

Lohndumping und prekarisierte Beschäftigungs- bedingungen

Lohndumping und prekarisierte Beschäftigungsbedingungen in Sozialer Arbeit und Sozialen Diensten werden bereits über längere Zeit hinweg europaweit dokumentiert (European Foundation 2003; Dahme/Trube/Wohlfahrt 2007). Dies betrifft längst nicht mehr nur Hilfspersonal, sondern auch die qualifizierte Pflege- und Sozialarbeit (Enggruber 2007; Eichinger 2009; Grote 2011). Dabei geraten die sozialwirtschaftliche Leistungen Erbringenden tendenziell in die Nähe der sozialen Lage ihrer Klientel (IFSW 2006), gerade was Arbeits- und Einkommensbedingungen betrifft (Irmer/Dawid/Schneider 2007).

„steady-state- careers“

Die Atypisierungs- und Flexibilisierungsdynamik der Sozialwirtschaft spiegelt sich nicht nur in der hohen Teilzeitquote und im niedrigen Entlohnungsniveau, sondern auch in den „steady-state-careers“ der beschäftigten Frauen sowie im hohen Ausmaß unbezahlter Arbeit. Zum Ersten liegt die Teilzeitquote im Gesundheits- und Sozialbereich mit 43% am höchsten; zugleich sind 80,8% aller Teilzeitbeschäftigten im Sozialbereich weiblich (AK 2011)¹⁷. Zum Zweiten liegen die Einkommen im Sozialwirtschaftsbereich um beinahe 20% unter dem Durchschnitt sämtlicher unselbständiger Bruttobezüge.¹⁸ Was die Einkommen betrifft, so brachte die Umstellung auf den BAGS-KV vielfach Verluste im Vergleich zu der bisherigen Anwendung von Landes-Vertragsbediensteten-Schemata mit sich. Die neun Verwendungsgruppen des BAGS-KV sind nicht mit den Materiengesetzen der Wohlfahrt (wenig/keine Autonomie der Träger bei der Bestimmung von Qualifikationsprofilen in Teams) abgestimmt. Im Ergebnis führte der BAGS-KV zwar

zu Umverteilung innerhalb des Sozialwirtschaftsbereiches, aber nicht zu einer insgesamt verbesserten Entlohnung im Vergleich zu anderen Branchen. Zum Dritten spiegeln die „steady state careers“ von Frauen im Sozialbereich, die sich in einer langen Verweildauer am Grundgehalt (problematische Anrechnung von Vordienstzeiten im BAGS-KV) ausdrücken, die anhaltende institutionalisierte geringe Wertschätzung gegenüber (vorwiegend weiblicher) Pflege- und Betreuungsarbeit. Zum Vierten ist das hohe Ausmaß der unbezahlten Arbeit (v.a. Ehrenamt, unbezahlte Überstunden) im Sozialbereich (van Bentem 2006) im „Genderbias“ ungleich verteilt (Burtscher 2004). Unbezahlte Arbeit findet insbesondere in sog. „Frauenunternehmen“ statt. Schließlich sollte auch die systematische Benachteiligung von Frauen in konfessionellen Einrichtungen („Männer sitzen in der Geschäftsführung, Frauen im operativen Bereich“) Erwähnung finden.

lange Verweildauer am Grundgehalt

In der Tat lag der Median der Bruttostundenverdienste der Vollzeit- und Teilbeschäftigten 2006 im Gesundheits- und Sozialwesen bei 11,69 €, während 25% weniger als 9,44 €/h verdienen (Statistik Austria 2011). Das mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Frauen lag 2010 bei 18.270 (jenes der Männer bei 30.136). Im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen erreichte das mittlere Bruttojahreseinkommen 2008 18.706 € bei einem Frauenanteil in Höhe von 79,5% (Frauenbericht 2010, 202).¹⁹ Dabei kommt dem hohen Anteil der Teilzeitbeschäftigten zentrale Bedeutung zu. Verdienten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen 2008 im Mittel 78 % des mittleren Einkommens von Männern, so erreichten sie 67,2% im Falle der Teilzeitbeschäftigung. In Dienstleistungsberufen lag das mittlere Bruttojahreseinkommen 2008 (nach Berufsgruppen) nur mehr bei 14.152 €. ²⁰ Teilzeitbeschäftigte erreichten ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 12.126 €, wobei immerhin 29% aller teilzeitbeschäftigten Frauen im Rahmen einer 16- bis 20-Stunden-Arbeitswoche ein mittleres Jahresbruttoeinkommen in Höhe von 11.142 € lukrierten.

„gender gap“

Soziale Dienstleistungsarbeit verwandelt sich damit in ein Feld der „working poor“: Legalisierte freiberufliche 24-Stunden-Betreuung wird für 2,40 €/h vor Steuern/Abgaben angeboten; eine ambulante Pflege-Krankenschwester erhält bei 39,5 Stunden Arbeitszeit/Woche zuzüglich Sa/So/Nä-Zulage und Bereitschaftspauschale einen Bezug in Höhe von 1.080 € brutto; einer Krankenpflegehelf-

„working poor“

ferin werden von einem Altenheim mit 50%-iger Arbeitszeit/Woche bei einem Grundgehalt in Höhe von 710 € zuzüglich Sa/So/Nä-Zulage und gesonderter Überstunden 1180 € brutto angeboten; in einem mobilen Hilfsdienst werden bei 40h/Woche und flexible Arbeitszeit bzw. Arbeit auf Abruf 1200 € brutto zuzüglich Zulagen verdient; eine Heimhelferin verdient 8,39 € brutto plus Zulagen (Erschwerniszulage für Inkontinente 10-15%) pro Stunde bzw. netto ca 6,50 €, allerdings mit wechselnden Stundenkontingenten pro Monat.²¹

niedrige Einkommen sind mit steigender Arbeitsbelastung verknüpft

Diese niedrigen Einkommen werden mit steigenden Arbeitsbelastungen verknüpft (Emprechtinger et. al. 2007). Krenn (2003), Simsa/Schober/Schober (2003) oder Krenn/Papouschek/Simsa (2004) haben gezeigt, dass sich in unterschiedlicher Profilbildung zwischen 42% und 62% der in der Sozialwirtschaft Beschäftigten durch spezifische Arbeitsbedingungen (Zeitdruck, seelisch aufreibende Arbeit) belastet fühlen, wobei das Belastungsprofil in ambulanten Diensten signifikanter ausschlägt als im stationären Bereich. Buchinger/Gödl/Gschwandtner (2001) haben eine steigende Arbeitsverdichtung im Pflegebereich sowie die Zunahme unbezahlter Arbeitsquanten dokumentiert. Insgesamt gesehen ist das Arbeitszeit- und Fallzahlpensum zwar heterogen, aber eine hohe Arbeitsdichte und hohe Flexibilitätsanforderungen (stationärer Bereich, aber auch mobile Dienste) durchziehen den gesamten Bereich der Sozialwirtschaft. Insbesondere ist auf die hohe Fluktuation/Turnover (vor allem im Altenpflegebereich) zu verweisen. Im stationären Bereich liegen die Verweildauern unter 5 Jahren, was bedeutet, dass nach einer vergleichsweise langen Einarbeitungszeit der „return on investment“ beim sozialwirtschaftlichen Unternehmen niedrig liegt.

Umbau des Sozialstaates und Krisenbewältigung auf dem Rücken der Beschäftigten der Sozialwirtschaft

Im Rückblick findet der mittelfristige Umbau des Sozialstaates ebenso wie die kurzfristige Krisenbewältigung auf dem Rücken der Beschäftigten der Sozialwirtschaft statt (Krampe 2003; Krajic 2003). Es kommt – abgesehen von der ökonomischen Prekariisierung – zu einem sukzessiven Abbau von Qualifikationsreserven („you employ what you need“) im Unternehmen und damit zu mehr Arbeitsdruck, zu einer selektiven „Verdichtung“ der Arbeitsbelastung durch Fallzahlsteigerung und Flexibilisierung sowie zu einer Erhöhung der Fallzahlen pro MitarbeiterIn. Dies steigert die „Burnout“-Risiken: Einer GPA-Studie (2007) zufolge

findet sich im Sozialwirtschaftsbereich mit 27% ein überdurchschnittlich hohes Maß an Burnoutgefährdung. Auf der Seite der KlientInnen werden Eigenleistungen angehoben, was die Ausstiegsrisiken hilfebedürftiger Personen erhöht. Auf der Seite der Träger schließlich führt die Erhöhung der Eigenwirtschaftsquote zu gesteigerten „Creaming“-Anreizen.

Wenn nun die AMS/Synthesis Mikrovorschau 2010–2014 von (mittlere Schätzung) einem Wachstum der Anzahl der insgesamt Beschäftigten in Höhe von 5,3% (172.600 Arbeitsplätze) ausgeht, wobei alleine im Sozial- und Gesundheitswesen ein Zuwachs von 62.900 Arbeitsplätzen (überwiegend in den westlichen Bundesländern) erwartet wird, so ist dies eine ambivalente Nachricht. Dies umso mehr, als eine starke Binnendifferenzierung mit einem Boom arbeitsmarktnaher Dienstleistungen (+40% Arbeitsmarktförderung 2009), einem weiteren Ansteigen seniorenbezogener Dienstleistungen (+ 18%; Pflegeaufwand 1998–2008: +70%) und einem relativen Rückgang in den Bereichen Drogen, Migration und Jugend prognostiziert wird. Auch wenn die Sozialwirtschaft einen hohen Beschäftigungsmultiplikator ausweist, auch wenn sie in strukturschwachen Regionen Erwerbsarbeitsplätze schafft und es vor allem Frauen ermöglicht, ihre Family-Worklife-Balance zu verbessern oder überhaupt erst Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu finden, muss die Frage zulässig bleiben, zu welchen Bedingungen sie dies tut.

Sozialwirtschaft schafft auch in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze

Literatur

- Anastasiadis, M. et. al. (2003): Der Dritte Sektor in Wien – Zukunftsmarkt der Beschäftigung ?, Wien.
- Atzmüller, R. (2008): Entwertung und Prekarisierung sozialer Dienstleistungen; in: Kurswechsel Nr. 2, S. 58 ff.
- Bademer, S. / J. Hilbert / E. Schulz (1998): Zukunftsbranche Gesundheit und Soziales? Szenarien und Ansatzpunkte der Beschäftigungsentwicklung bei gesundheitsbezogenen und sozialen Diensten; in: Bosch, G. (Hg): Zukunft der Erwerbsarbeit, Frankfurt, S. 412 ff.
- BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt) (2010): Pflegefonds. Fakten und Vorschläge aus der Sicht des BAG für eine zukünftige Pflegefinanzierung, Wien.
- Bellermann, M. (2004): Sozialökonomie, Freiburg.
- Bergmann, N. et. al. (2008): Qualifizierte Teilzeitbeschäftigung in Österreich. Bestandsaufnahme und Potentiale, BKA, Wien.
- Birkhölzer, K. (2004): Die Soziale Ökonomie im internationalen Vergleich; in: Kurswechsel Nr. 4, S. 17 ff.
- Böhnisch, L. / W. Schröer (2011): Blindflüge. Versuch über die Zukunft der Sozialen Arbeit, Weinheim.
- Bötticher, A. / J. Münder (2011): Rechtliche Fragen Sozialer Dienste; in: Evers, A. / R. G. Heinze / T. Olk (Hg): Handbuch Soziale Dienste, Wiesbaden, S. 206 ff.

- Brinkmann, U. / K. Dörre / S. Röbenack (2006): *Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Buchinger, B. / D. Gödl / U. Gschwandtner (2001): *Atypische Beschäftigungsverhältnisse erfordern eine atypische Interessensvertretung*, Salzburg.
- Buestrich, M. / N. Wohlfahrt (2008): *Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit*; in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 12-13, S. 17 ff.
- Burtscher, C. (2004): *Frauen in der Sozialwirtschaft. Die Situation von Frauen in Österreich und in der regionalen Sozialwirtschaft*, Wolfen.
- Dahme, H.-J. / G. Kühnlein / N. Wohlfahrt (2002): *Die sozialwirtschaftliche Modernisierung der bundesdeutschen Wohlfahrtspflege – ein weiterer Schritt auf dem „Holzweg in die Dienstleistungsgesellschaft“*; URL: www.efn-bochum.de/.../neuepraxissozialwirtschaftueberarbeitet1.pdf.
- Dahme, H.-J. / A. Trube / N. Wohlfahrt (2007): *Arbeit in Sozialen Diensten. Flexibel und schlecht bezahlt?*, Baltmannsweiler.
- Dimmel, N. (2004a): *Zur Praxis der Vergabe von Dienstleistungen im Rahmen der Österreichischen Sozialwirtschaft*; URL: <http://www.Irsocialresearch.at/files/vergabep Praxis.pdf>.
- Dimmel, N. (2004b): *Riskante Informalität. Entwicklung und Rechtsgrundlagen Sozialer Dienste in Österreich*; in: *Kurswechsel* Nr. 4, S. 44 ff.
- Dimmel, N. (2005): *Perspektiven der Sozialwirtschaft 2005-2015*, Wien.
- Dimmel, N. (2007a): *Sozialwirtschaft in der Sozialordnung*; in: ders. (Hg): *Das Recht der Sozialwirtschaft*, Wien, S. 7 ff.
- Dimmel, N. (2007b): *Soziale Dienste und Europäische Integration*; in: Wagner, A. / V. Wedl (Hg): *Bilanz und Perspektiven zum Europäischen Recht*, Wien, S. 455 ff.
- Dimmel, N. / T. Schmid (2012): *Lehrbuch Soziale Dienste*, Innsbruck (i.E.).
- Dörre, K. (2007): *Prekarisierung und Geschlecht. Ein Versuch über unsichere Beschäftigung und männliche Herrschaft in nachfordistischen Arbeitsgesellschaften*; in: Aulenbacher, B. et. al. (Hg): *Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft*, Wiesbaden, S. 285 ff.
- DOWAS (2007): *Poor Service for poor People. Jahresbericht 2007 des Vereins zur Förderung des DOWAS*, Innsbruck.
- Eichinger, U. (2009): *Zwischen Anpassung und Ausstieg*, Wiesbaden.
- Eisenriegler, S. (2009): *Das Modell der Sozialwirtschaft als zivilgesellschaftliche Alternative zur Dichotomie von Markt und Staat*; URL: <http://www.arge.at/file/000920.pdf>
- Emprechtinger, J. et. al. (2007): *Sozialhilfe und Sozialarbeit zwischen öffentlichem Auftrag und professionellem Anspruch*, Projektbericht FH Campus Wien, Wien.
- Enggruber, R. (2007): *Lohndumping und neue Beschäftigungsbedingungen in der Sozialen Arbeit*, Berlin.
- Eppenstein, T. / D. Kiesel (2008): *Soziale Arbeit Interkulturell*, Stuttgart.
- EPRI (Economic Policy Research Institute) (2008): *Designing and Implementing Social Transfer Programmes*, London.
- European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2003): *The Future of Health and Social Services in Europe*, Dublin.
- Florianschütz, E. (2011): *Entlohnung in der Sozialarbeit. Gnadensbrot oder gerechter Lohn? Mittelbare Diskriminierung von Frauen in der Sozialarbeit*, Hamburg.
- Gilbert, N. (2001): *Targeting Social Benefits*, New Jersey.
- GPA (2007): *Burn Out im Gesundheits- und Sozialbereich*, Wien.
- Grote, H. (2011): *Macht und Ohnmacht in der Sozialen Arbeit. Strukturen Sozialer Dienstleistungen in Berlin und Brandenburg und ihre Bedeutung für die Beschäftigungssituation der Fachkräfte*, Berlin.
- Haidinger, B. (2008): *Prekarität mit Geschichte. Die Care-Ökonomie der Pri-*

- vathaushalte; in: Kurswechsel Nr. 1, S. 34 ff.
- Hartmann, A. (2011): Soziale Dienste: Merkmale, Aufgaben und Entwicklungstrends aus der Perspektive Soziologischer Theorien; in: Evers, A. / R. G. Heinze / T. Olk (Hg): Handbuch Soziale Dienste, Wiesbaden, S. 76 ff.
- Heitzmann, K. (2004): Sozialwirtschaft in Österreich heute. Gesundheits- und soziale Dienstleistungen; in: Kurswechsel Nr. 4, S. 60 ff.
- IFSW (International Federation of Social Workers) (2006): Social Work and Social Cohesion in Europe, Brussels.
- Irmer, M. / E. Dawid / U. Schneider (2007): Die Beschäftigungsqualität von TrainerInnen im Bereich arbeitsmarktpolitischer Bildungsmaßnahmen. Empirische Befunde zu Merkmalen der Beschäftigungsqualität und zu Effekten des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge; in: U. Schneider / B. Trukeschitz (Hg): Quasi-Märkte und Qualität. Die Qualität arbeitsmarktpolitischer und sozialer Dienstleistungen im Kontext öffentlicher Beschaffungspolitik, Baden-Baden, S. 267 ff.
- Jasper, U. / B. Recke (2009): Soziale Dienstleistungen im Visier des Vergaberechts - Chance oder Verhängnis?; ULR: http://www.heuking.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/2009/0399_Soziale_Dienstleistungen_Jasper_Recke.pdf.
- Krajcic, K. et. al. (2003): Pflegenotstand in Österreich? Diagnosen und Lösungsmöglichkeiten mit einem Schwerpunkt auf Entwicklung der Arbeitsbedingungen des diplomierten Pflegepersonals, Projektendbericht, Wien.
- Krampe, E.-M. (2003): Arbeit im Gesundheitswesen: „Reformen“ auf Kosten der Beschäftigten; in: PROKLA, H 132, S. 389 ff.
- Krenn, M. (2003): Mobile Pflege und Betreuung als interaktive Arbeit. Anforderungen und Belastungen, FORBA-Forschungsbericht 3/2003.
- Kühnlein, G. / N. Wohlfahrt (2006): Soziale Träger auf Niedriglohnkurs? Zur aktuellen Entwicklung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Sozialsektor; in: WSI-Mitteilungen Nr. 7, S. 389 ff.
- Leeb, W. (2003): Die Situation der Sozialwirtschaft in Österreich. Studie im Rahmen des EQUAL-Projektes: EQ-Engagement mit Qualität für Steyr-Kirchdorf, Wolfers.
- Leibetseder, B. / C. Stelzer-Orthofer (2004): Frauenerwerbsarbeit und Dritter Sektor; in: Kurswechsel Nr. 4, S. 66 ff.
- Loidl-Keil, R. (2008): Soziale Dienste sind keine Non-Profit-Organisationen; in: Soziales Kapital; URL: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/58/62.pdf>
- Schneider, U. (2006): Die Kosten der Pflege in Österreich. Ausgabenstrukturen und Finanzierung, Forschungsbericht ISP 02/2006, Wien.
- Schneider, U. / B. Trukeschitz (2005): Definitionen und Dimensionierung des „Sozialsektors“ in Österreich. Studie des Instituts für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien im Auftrag des Bundeseinigungsamtes beim BMWA.
- Schneider, U. / B. Trukeschitz / S. Gude (2004): Beschäftigung im österreichischen Non-Profit-Sektor, Projektendbericht, Wien.
- Seithe, M. (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit, Wiesbaden.
- Simsa, R. / C. Schober / D. Schober (2003): Arbeit in Sozialorganisationen der Altenpflege: Personalmanagement, Belastung, Zufriedenheit und Motivation von MitarbeiterInnen, Projektbericht, Wien.
- Simsa, R. (2004): Arbeitsbedingungen in der Sozialwirtschaft; in: Kurswechsel Nr. 4, S. 74 ff.
- Slater, R. / J. Farrington (2009): Targeting of Social Transfers, London.
- Streissler, A. (2003): Frauen als Leistungsträgerinnen im Gesundheitswesen; in: Wirtschaft und Gesellschaft, Nr. 2 S. 247 ff.
- Toia, P. (2009): Bericht über Sozialwirtschaft (2008/2250/INI) an das Europäische Parlament A6-0015/2009.
- Van Bentem, N. (2006): Vereine, eingetragene Vereine, Dritter-Sektor-Organisationen, Münster.

- Winkler, G. (2010). Prekarisierung und Geschlecht. Eine intersektionale Analyse aus Reproduktionsperspektive; in: Manske, A. / K. Pühl (Hg): Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung, Münster, S. 165 ff.

Anmerkungen

1. 70% aller Sozialleistungen sind nach wie vor Geldleistungen, vor allem Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen, Pflegegeld (1,86 Mrd € 2010), aber auch als Familien- und Arbeitslosentransfers; 30% hingegen verkörpern Sachleistungen (unter Einschluss der Dienstleistungen), vor allem sind dies ambulante und stationäre Gesundheitsversorgungsleistungen einschließlich der Medikation.
2. http://www.sozialpartner.at/sozialpartner/badischl_2011/Bad%20Ischl%202011%20Kurzversion.pdf
3. Für ein Expansionsszenario in den Bereichen Pflege, Kinderbetreuung und häusliche Dienste errechnete die Dt. Prognos AG 2011 im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung einen Wachstumsimpuls von etwa einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts mit 667.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen bis 2025.
4. Diese Vermarktlichung ist ein europaweiter Prozess. So zielt die Dienstleistungsrichtlinie 2006 (Crossborder-Services) kontrafaktisch auf einen transnationalen Wettbewerb zwischen Trägern/Anbietern Sozialer Dienste, wobei für jede wirtschaftliche Dienstleistung – auch Sozialdienstleistungen sind wirtschaftlich, die auf einem Markt angeboten und gegen Entgelt erbracht werden, Dienstleistungsfreiheit und damit Wettbewerb gilt. Ausgenommen vom Prinzip des Freien Dienstleistungsverkehrs sind nicht-wirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Charity, Obdachlosen-Ausspeisungen, kirchliche Zuwendungen). Explizite Ausnahme vom Anwendungsbereich dieser Regelung sind soziale Dienstleistungen im Zusammenhang mit Sozialwohnungen, Kinderbetreuung und der Unterstützung von Familien und dauerhaft oder vorübergehend hilfsbedürftigen Personen, dies allerdings nur dann, wenn selbige vom Staat, staatlich beauftragten Dienstleistungserbringern oder durch gemeinnützig anerkannte Einrichtungen erbracht werden.
5. Im Europäischen Kontext stellt das österreichische Modell der Sozialwirtschaft eine Lösung unter mehreren dar (Birkhölzer 2004), etwa wenn in Schweden der Großteil der Sozialdienstleistungen als öffentlicher Dienst ausgestaltet ist (Bergmann et. al. 2008, 112) oder in Italiens „Economia Sociale“ der Großteil von Sozialdienstleistungen genossenschaftlich erbracht wird. Insgesamt bleibt darauf zu verweisen, dass die Sozialwirtschaft 10% aller Unternehmen in der EU (ca. 2 Mio, vor allem KMUs) stellt, in denen 11 Mio ArbeitnehmerInnen (6,3%) Beschäftigung finden und 5 Mio Ehrenamtliche/Freiwillige tätig sind. 64% der Beschäftigten sind bei Vereinen, 33% bei Genossenschaften und 3% bei Gesellschaften auf Gegenseitigkeit beschäftigt. 4% des BIP in der EU werden alleine in den „Sozial-Vereinen“ erwirtschaftet (z.B. im Recycling-Bereich) (Toia 2009).
6. <http://www.labournetaustria.at/gewerk01.htm>
7. Schneider/Trukeschitz (2005) zufolge waren in der Arbeitstättenzählung 2001 105.000 Personen in den Kernbereichen der Sozialwirtschaft (Alten- und Pflegeheime, Hauskrankenpflege, Kindergärten, Sozialdienstleistungen) beschäftigt.
8. Rechnungsabschlüsse Bundesländer, Gemeinden, AMS; eigene Berechnungen.
9. Pointierterweise haben alle Mitgliedstaaten der EU, welche die Weltwirtschaftskrise 2008–2010 bislang vergleichsweise gut überstanden haben (SWE, D., DK, NL, Ö) eine vergleichbare Sozialquotenentwicklung, in SWE und DK stieg sie sogar auf über 33% an.
10. Die Sozialquote wiederum schwankt; sie steigt in Zeiten der Krise (konjunktureller Einbruch) und sinkt in Zeiten der guten Konjunktur. So stieg die Sozialquote 2008–2010 von 28,4% auf 30,4%, hat also eine antizyklische Wirkung. Zugleich erweist sich die Rede von den angeblich explodierenden Sozialausgaben als

platter Alarmismus: Zwischen 1994 und 2010 stieg die Sozialquote von 29,1% (des BIP) auf 30,4% – ihr „all time high“ hatte sie 2009 mit 30,8%.

11. Von den 84,5 Mrd € an Sozialleistungen des Jahres 2010 entfielen funktional auf das Risiko Alter 36,3 Mrd € (43% aller Sozialleistungen; 1980: 32%, 1990: 37%, 2000: 40%), auf das Risiko Krankheit 21,3 Mrd € (25% aller Sozialleistungen; 1980: 29%, 1990 und 2000: 26%), auf das Risiko Invalidität/Gebrechen 6,4 Mrd € (8% aller Sozialleistungen) und auf das Risiko Hinterbliebene 5,6 Mrd € (7% aller Sozialleistungen). Auf das Risiko Familien/Kinder entfielen 8,8 Mrd € oder 10% aller Sozialleistungen, auf das Risiko Arbeitslosigkeit 4,8 Mrd € oder 6% aller Sozialleistungen.
12. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialschutz_nach_eu_konzept/sozialausgaben/index.html
13. http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/732526/Sparpaket_Laenderueber-Sparbeitraege-einig
14. http://www.bruckmur.spoe.at/b/bm/aktuelles/archiv/2010ewir-mussen-sparen-um-das-system-zu-retten-2010/eckdaten-sozialbudget/at_download/file/Eckdaten%20zum%20Sozialbudget.pdf
15. <http://derstandard.at/1297216351764/Details-Das-Sozialbudget-der-Laender-im-Ueberblick>
16. <http://www.derfunke.at/html/index.php?name=News&file=article&sid=1990>
17. http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d161/SWSA_11_2011.pdf
18. <http://diealternative.org/belvederegasse/2011/01/kommentar-zum-abschluss-der-bags-kv-verhandlungen-vom-13-1-2011/>
19. http://www.frauen.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010/Frauenbericht_Teil1_4Soziooekonomie.pdf
20. Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung); Frauenbericht 2010, 206.
21. Eigene Internet-Recherchen Dez. 2011/Jan. 2012.

WISO

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
 Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
 Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



Oberösterreich

BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
 1 ISW Publikationsverzeichnis
- Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)
 Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
 Volksgartenstraße 40, A-4020 Linz
 Tel. ++43/732/66 92 73
 Fax ++43/732/66 92 73-28 89
 E-Mail: wiso@akooe.at
 Internet: www.isw-linz.at